



Ministerium für Verkehr | Postfach 10 34 52 | 70029 Stuttgart

An die Abteilungen 4
der Regierungspräsidien
Stuttgart
Karlsruhe
Freiburg
Tübingen

**Abteilung Straßenverkehr, Straßeninfra-
struktur**

Name: Hanna Claes
Telefon: +49 711 89686-2710
E-Mail: Hanna.Claes@vm.bwl.de
Geschäftszeichen: VM2-3946-19/1/2
(bei Antwort bitte angeben)
Datum: 17.02.2026

Nachrichtlich:

Rechnungshof Baden-Württemberg
Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg

Handbuch für die Vergabe und Ausführung von Leistungen im Straßen- und Brückenbau (HVA-StB) -Vorabveröffentlichung

1. ARS Nr. 08/2023 vom 17.05.2023 - StB 14/7134.2/005-3794750, Einführungsschreiben vom 01.03.2024 Az. 2-3946-23/1/5;
2. ARS Nr. 10/2022 vom 27.04.2022 - StB 14/7135.3/010-3662844, Einführungsschreiben vom 26.07.2022, Az. 2-3946-5/2/4;
3. ARS Nr. 13/2017 vom 06.07.2017 - StB 14/7135.2/010-2824430, Einführungsschreiben vom 10.12.2018 Az. 2-3946.0/133

Allgemeines

- (1) Mit dem Schreiben vom 30.12.2025 (AZ: StB 14 302010502#00004#0004) hat das Bundesministerium für Verkehr (BMV) über die Vorabveröffentlichung der digitalen Ausgabe des Handbuchs für die Vergabe und Ausführung von Leistungen im Straßen- und Brückenbau (HVA-StB) informiert. Aufgrund der Sensibilität der im Schreiben enthaltenen Zugangsdaten für die Nutzung der digitalen Ausgabe kann das Schreiben nicht beigelegt werden und wird auf internem Weg gesondert übermittelt.
- (2) Die bislang unter Bezug genannten Handbücher für die Vergabe und Ausführung von Bauleistungen, Liefer- und Dienstleistungen sowie freiberuflichen Leistungen im Straßen- und Brückenbau (HVA V-StB, HVA L-StB und HVA F-StB) werden im Zuge der Digitalisierung in einem neuen, einheitlichen digitalen Handbuch (HVA-StB) zusammengeführt. Das HVA-StB wird voraussichtlich ab dem 01.07.2026 zur Verfügung stehen. Die unter den Bezügen 1 bis



3 genannten Schreiben behalten bis zur vollständigen Überführung der Inhalte und Zusammenführung der Informationen weiterhin ihre Gültigkeit.

- (3) Der derzeitige Bearbeitungsstand des digitalen HVA-StB befindet sich im Entwurf. Ein Anspruch auf Vollständigkeit oder in allen Teilen auf inhaltliche Richtigkeit besteht daher noch nicht. Bis zur endgültigen Einführung ist in Zweifelsfällen weiterhin auf die Inhalte der unter Bezug genannten Handbücher zurückzugreifen.
- (4) Die Entwurfsfassung wird fortlaufend, derzeit bis zum 31.03.2026, aktualisiert und inhaltlich weiterentwickelt. Ergänzt werden u. a. ein Glossar, FAQ-Bereiche, Wiki-Inhalte, Vorlagen sowie weiterführende Regelwerke. Die aktuelle Fassung dient in erster Linie dem Kennenlernen der Struktur und Funktionalitäten. Die Nutzung ist in dieser Phase ausschließlich für den verwaltungsinternen Bereich vorgesehen.

Anwendung in Baden-Württemberg

- (5) Es wird gebeten, die Kennenlernphase aktiv zu nutzen, um bei der späteren vollständigen Einführung einen reibungslosen Übergang zu ermöglichen. Die Anmeldedaten werden über gesonderte interne Schreiben sowie über das Intranet bereitgestellt. Es wird um einen verantwortungsvollen Umgang mit den Zugangsdaten gebeten. Eine Weitergabe an Externe ist derzeit nicht vorgesehen, da Inhalte noch unvollständig, fehlerhaft oder veraltet sein können.
- (6) Die Regierungspräsidien werden gebeten, die Landratsämter und Stadtkreise als untere Verwaltungsbehörden entsprechend zu informieren.

Schlussbestimmungen

- (7) Dieses Einführungsschreiben wird gemäß VwV Re-StB-BW vom 01.07.2008 in die Liste der Regelwerke der Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg im Internet- und Intranetangebot des Ministeriums für Verkehr Baden-Württemberg eingestellt. Die Einstellung erfolgt im Sachgebiet 16 „Bauvertragsrecht“, dort im Sachgebiet 16.2 „Vergabe- und Vertragsunterlagen“ sowie im Sachgebiet 16.4 „Abwicklung von Verträgen“.

gez. Dr. Pfeifle